

Antrag des Zentralvorstandes

Volksinitiative „für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer zugunsten der AHV“

Der Zentralvorstand der EVP Schweiz beantragt der Delegiertenversammlung vom 20. November 2010 in Murten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die EVP Schweiz lanciert eine Volksinitiative „für eine eidg. Erbschafts- und Schenkungssteuer zugunsten der AHV“, welche die nachstehenden Eckwerte berücksichtigt.
2. Der Ertrag der Steuer geht zweckgebunden an die AHV.
3. Die Kantone erhalten einen Anteil am Ertrag, der den Ausfall der bisherigen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern kompensiert.
4. Bei der Ausgestaltung der Steuer sind folgende „Schutzbereiche“ zu berücksichtigen:
 - Ehepaare: Befreiung von der Steuer
 - direkte Nachkommen: hoher Freibetrag (das Einfamilienhaus darf durch die Erbschaftssteuer nicht gefährdet werden, Freibetrag mind. CHF 1 Mio.)
 - Familienunternehmen und Landwirtschaftsbetriebe: kein Zwang zum Verkauf, um die Steuer zu bezahlen
 - Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz: Insbesondere im Vergleich zu Deutschland und Frankreich muss die Belastung durch die Erbschaftssteuer geringer bleiben, um ein Abwandern von reichen Erblässern zu vermeiden.
5. Die Ausgestaltung der folgenden Bereiche muss mit möglichen Partnern geklärt werden:
 - Progression
 - Nachlasssteuer oder Erbanfallssteuer.
6. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, Partner für eine überparteiliche Trägerschaft der Initiative zu suchen, mit ihnen den definitiven Initiativtext festzulegen, ihn der DV vom 19. März 2011 zur abschliessenden Genehmigung nochmals vorzulegen und die Unterschriftensammlung für die Initiative spätestens im Frühjahr 2011 zu starten.